

**Bieterfrage**

Wenn der Strafrechtsschutz nicht als Teil der D+O-Versicherung angeboten wird, kann er separat angeboten werden?

**Antwort:**

Ja. Sollte Ihr Produkt „D+O-Versicherung“ keinen Strafrechtsschutz enthalten, bieten Sie diesen bitte separat an. Wir behalten uns allerdings vor, die Leistung dieser Versicherung dahingehen zu prüfen, ob sie komplementär zur D+O-Versicherung passt oder ob sie im Wesentlichen andere Sachverhalte abdeckt.